



II-830 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates.

## XII. Gesetzgebungsperiode

370 / A.B.zu 410 / J.Präs. am 26. Feb. 1971

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

GZ 50.957-2a/71

Schriftliche Anfrage Nr. 410/J  
der Abgeordneten Soronics, Graf,  
Dipl.Ing. Tschida und Genossen  
an den Bundeskanzler betreffend  
die Beantwortung der Anfrage  
Nr. 380/J über die Bestellung  
eines provisorischen Landesamts-  
direktors des Amtes der Burgen-  
ländischen Landesregierung

Zu GZ 410/J-830 der Beilagen zu  
den stenographischen Protokollen  
des Nationalrates, XII. GP

R

An den  
Präsidenten des Nationalrates

W i e n

## I.

Die Abgeordneten SORONICS, GRAF, Dipl.Ing. TSCHIDA und Genos-  
sen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 17. Feber ds. J.  
unter Nr. 410/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die  
Beantwortung der Anfrage Nr. 380/J gerichtet (II-830 der Beilagen  
zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XII. GP).

## II.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- a) Noch bevor die Anfrage in der Sitzung des Nationalrates  
am 17. Feber ds. J. eingebracht und dem Bundeskanzleramt am  
18. Feber ds. J. zugestellt worden war, habe ich mit Schreiben  
vom 17. Feber ds. J. zu GZ 50.750-2a/71, gerichtet an den Präsi-  
denden des Nationalrates, die in der Anfragebeantwortung vom 12. Fe-  
ber 1971, GZ 50.750-2a/71, bedauerlicherweise unterlaufenen Ver-  
sehen berichtigt und den vollen Text der Anfragebeantwortung in  
den beanstandeten Stellen bekanntgegeben.

Damit ist die neuerliche Anfrage in ihrem Punkt 2 wohl als beantwortet anzusehen.

b) In Punkt 1 der Anfrage wollen die anfragenden Abgeordneten die Frage beantwortet wissen, warum auf die Beantwortung von Anfragen seitens des Bundeskanzlers so wenig Sorgfalt verwendet wird.

Die für die Beantwortung der Anfrage zuständige Sektion des Bundeskanzleramtes, nämlich der Verfassungsdienst, verfügt ungeteilt des in den letzten Jahren stets zunehmenden Arbeitsanfalls insgesamt nur über einen Mitarbeiterstab von 13 Bediensteten der Verwendungsgruppe A und B.

Im Durchschnitt beträgt der Arbeitsanfall im Jahr 6.000 Geschäftsstücke, zum Teil in den letzten Jahren auch mehr. Hierbei würde eine rein zahlenmäßige Wertung keinen richtigen Einblick und Überblick über die Arbeitsbelastung ergeben, wenn man nicht dabei berücksichtigt, daß der Aufgabenbereich, der dem Verfassungsdienst zugewiesen ist, ein unerhört schwieriger und vielschichtiger ist. Neben den Aufgaben der gesamten Verfassungslegislative, der Begutachtung der Gesetz- und Verordnungsentwürfe, die von anderen zur Gesetzesinitiative berufenen Verwaltungsorganen ausgehen, obliegt dem Verfassungsdienst auch die Bearbeitung der Gesetzesbeschlüsse der Landtage und die Behandlung aller föderalistischen Probleme zwischen Bund und Ländern. Dazu kommt noch die Erstattung von Rechtsgutachten über allgemeine Fragen der Rechtsordnung auf Verlangen der Bundesregierung einzelner Bundesminister und in wiederholten Fällen auch auf Verlangen der Organe der Gesetzgebung des Bundes.

Einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der sehr verantwortungsvollen Funktion des Verfassungsdienstes stellt die Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof im Gesetzesprüfungsverfahren und in anderen, der Kompetenz des Verfassungsgerichtshofes obliegenden Verfahren dar.

Bedenkt man schließlich, daß der Verfassungsdienst seit einer Reihe von Jahren mit der Vorbereitung der Neukodifikation der Grund- und Freiheitsrechte und mit der Mitarbeit an der Neukodifikation des Arbeitsrechtes befaßt ist, so beweist dies allein schon die überaus große Arbeitsbelastung auf dem Sektor des Verfassungsrechtes.

- 3 -

Darin erschöpft sich aber die Tätigkeit dieser Stelle keineswegs. Sie ist insbesondere auch für die allgemeinen Fragen der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungsverfahrens, soweit sie dem Bund vorbehalten ist, berufen, was insbesondere in den letzten Jahren im Zusammenhang mit den neuen Methoden der Verwaltung, der Neuordnung des Wirkungsbereiches der Bundesministerien und anderen Fragen, große Anforderungen an den Verfassungsdienst gestellt hat und auch noch stellt.

In den vielen Jahren, in denen diese Sektion, der die qualifiziertesten Bediensteten aus dem Bundesbereich angehören, mit der Vorbereitung der Beantwortung parlamentarischer Anfragen befaßt ist, ist - soweit ich es übersehen kann - noch niemals ein derartiger Fehler unterlaufen.

Ich möchte allerdings nicht verfehlen, mich neuerlich für dieses Versehen zu entschuldigen, glaube aber, angesichts der Fülle der Aufgaben des Verfassungsdienstes und des bisher klaglosen Funktionierens dieser Stelle, ihm zugute halten zu können, daß das sicher bedauerliche Versehen erstmalig war und hoffentlich einmalig bleiben wird.

Daß ich trotz der Unvollständigkeit des Textes meine Unterschrift unter diese Anfragebeantwortung gesetzt habe, ist darauf zurückzuführen, daß ich der Meinung war, die fehlenden Stellen würden nachgetragen werden. Das ist dann irrtümlicherweise nicht mehr geschehen.

24. Feber 1971  
Der Bundeskanzler:

